

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 27 (1960)

Artikel: "Des leidigen Satans Griff und Signatur"
Autor: Bärtschi, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Des leidigen Satans Griff und Signatur»*

Alfred Bärtschi

Die Ringmauer auf der Westseite der Stadt Burgdorf von der Kirche bis zum «Graben» war ehedem von mehreren Türmen unterbrochen. Der zweite von ihnen, südlich des Pfarrhauses, trug den Namen *Streckiturm*.¹ In seinem finsternen Gelaß drohten Seil und Daumenschraube, wohl auch Wanne und Breche den Angeklagten, welche nicht freimütig bekennen wollten. Angekettet in dunkler Zelle erwarteten sie vor Angst zitternd und oft vor Kälte schlotternd auf das Rasseln der Schlüssel des Gefangenewärters, bevor sie zuerst leer, dann mit 25-, 50- und endlich mit 100pfundigem Stein gestreckt wurden oder der Büttel sie däumelte, bis ihnen das Blut unter den Fingernägeln hervorquoll, während die Richter die verfänglichen Fragen stellten. In den zwei Stufen der Tortur, der «ziemlichen» mildern und der «ernsthaf-ten» oder «notwendigen» schärfern, preßte man die unerhörtesten Geständnisse heraus.² Nur um den unsäglichen Qualen auf kurze Zeit zu entrinnen, gab mancher zu, wessen man ihn verdächtigte. Gebrochen an Leib und Seele, glaubte er endlich wohl selber, Schandtaten verübt zu haben, die ihm in Tat und Wahrheit völlig ferne lagen.

Die peinlichen Verhöre vor dem Stadtgericht Burgdorf finden sich im «*Thurnrodel*» verzeichnet. Er enthält Protokolle von 1612 bis 1780, vermutlich nicht alle. Auch dürfte ein früher geführtes entsprechendes Manual verloren gegangen sein. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts grassierte in bernischen Landen der Hexenwahn. 1613 wurden im Amte Chillon innert vier Monaten 27 Todesurteile aus diesem Grunde gefällt, und 1616 ist von 15 hingerichteten Unholdinnen auf dem Tessenberg die Rede. In Nidau machte man einmal 8 gleichzeitig unschädlich.³ In unserer Gegend tobte sich die Volkswut in diesem Belange weniger unsinnig aus, doch erregte auch hier im Jahr 1615 ein *Hexenprozeß* die Gemüter, den wir im «*Thurnrodel*» im

* Das Kurzreferat war bestimmt für die Arbeitstagung für lokale Forschung in Burgdorf, 28. Sept. 1959.

Burgerarchiv verfolgen können. Davon soll kurz zusammengefaßt berichtet werden:

Am Ostermontag vor Tau und Tag führen die Stadtwächter zwei ärmlich bekleidete Frauen aus der Rütschelengasse in den Streckiturm. Der Rat hatte erst auf vielfältiges Drängen den Haftbefehl gegen Cattryna zur Gilgen, Silberhännßlinen genannt, und Lucya Wagner, die Röttelfinngerin, erlassen. Schultheiß Tormann, Venner Grieb, Burgermeister Fannckhuser, die Vögte Lyodt und Aeschlimann und die Herren Lyremann und Im Hoff finden sich mit Weibel und Schreiber ein, ebenso Franntz, der Wasenmeister. Das Verhör beginnt. Die Angeklagten verneinen, mit dem Teufel im Bunde zu stehen und Hexenkünste verübt zu haben. Auch der Hinweis auf die Marterinstrumente bringt sie zu keinem Geständnis. Nun winkt der Schultheiß Meister Franntz herbei. Dieser entledigt sie ihrer Bande und hängt sie ohne Gewichte an den Händen auf. Der Wortführer stellt die gleichen Fragen wie vorhin. Beide wollen von keiner Schuld wissen. «Da muß der Böse im Spiel sein!» nicken sich die Richter zu und drohen mit schärferer Tortur. Man versucht die Wirkung des 25pfündigen Steines. Die Gestreckten bleiben bei ihren Beteuerungen und selbst bei verdoppeltem Gewichte beharren sie standhaft auf ihrem Nein und sinken, losgeknüpft, der Ohnmacht nahe, mit blutunterlaufenen Hand- und Fußgelenken vor ihren Peinigern nieder. Der Wasenmeister macht Miene, den Zentnerblock zu benützen. «Laßt!» winkt man ihm ab, «das ist nicht gebräuchlich bei Weibern.» Also die Daumenschraube! Gelle Schreie hallen durch den düsteren Raum, unterbrochen von einem Kreuzfeuer von Fragen der Verhörer. Aber auch die «ernsthafte Marter» erpreßt kein erwartetes Ja. «Abführen in den Mörderkasten!» kommandiert Tormann. Der verschmähte Diener waltet seines Amtes.

Erst jetzt werden die Zeugen einvernommen, ihrer zehn. Anna Gasser, die einstens im Schallenwerk (Zuchthaus) gesessen, erinnert sich, wie die Cattrynna zu ihr gesprochen: «Das sind gar wüste isen, der tüfel hat es wohl erdacht.» Sie meinte die Hand- oder Fußeisen. Als vor wenig Tagen die Gasserin aus dem Stadtgraben Erde getragen, sei die Angeklagte mit einem Kübel auf dem Kopf aus dem Rütschelentor getreten und hätte zu ihr gesprochen: «Laß gseen, du hast ein floh an der stirnen, und im umbkeren darnach griffen.» Die Berührte fühlte den Stich einer großen Bremse, es wurde ihr weh; sie war nicht mehr imstande, weiter zu arbeiten und mußte sich andern Tags zu Bett legen. Damals will Peter Sterchi beobachtet haben, wie die Gilgen vor dem Rütschelentor mit ihrer Bürde auf einem Steine absaß und der Gasserin den Weg versperrte. Barbara Heyler sah die beiden einmal bei einander stehen.

Der Cattrynna Tochtermann, Hanns Pfister, litt an kranken Augen. Die Schwiegermutter brachte ihm eine Arznei, angeblich von der Schultheißin von Graffenried. Als er das Mittel eintropfte, erblindete er am einten Auge, worauf er es unterließ, das andere mit dem Wasser zu behandeln. Ausdrücklich, fügte er bei, möchte er mit dieser Feststellung die Mutter seiner Frau nicht belasten, «dann er wüße nit, wohar ers habe.» Die Drohung, «wann min herren sy nit nemen . . . , das er si selber verbrönnen wöllen», könnte er nur in der Trunkenheit ausgesprochen haben.

Schmied Ullrich Gameters Frau gab eine Kuh Blut und stand ihr gar ab, als sie der Silberhännßlinen nicht mit Milch aushelfen wollte. Ob aber diese daran schuld gewesen, wollte die Zeugin nicht blank behaupten.

Solange er Cattrynna als Arbeiterin eingestellt, sei ihm viel Unfall zugestoßen, meldete ihr Vermieter. Das habe sich geändert, als er sie auf die Warnung ehrlicher Leute hin aus dem Dienst entließ.

Anna Hick wollte vor drei Jahren beim Schmiedenbrunnen waschen. «Wie händ ir so schöns har!» schmeichelte ihr die Silberhännßlinen und schlug sie auf den Rücken, worauf es Anna dünkte, es laufen ihr «große nnuggen* und groß lüs uf ihrem houpt und der achslen umbher». Ein anderes Mal, nachdem die zur Gilgen an ihrem Stall vorüber gewandelt, fand sie im Maul ihres Kalbes, das «wüst küwt und kätschet», einen rußigen Bissen, der in Spreuer zerfiel. Schaden widerfuhr dem Tier keiner, weil man ihm «etwas zügs ingeben».

Cattrynna Maritz liegt auf der Lauer gegen vermeintliche Holzdiebe. Da eräugt sie in der Abenddämmerung zwei Personen vor dem Hause der Verdächtigten, «die haltend einandern oben über der arm, als wann sie mit einander dantzen oder ein anderen küszen wölten . . . , beide der maßen so schwartz . . . , das sy . . . darab ein grusen empfangen». Mit einem geschwollenen Kopf büßt sie den Anblick.

Weniger als die Silberhännßlinen ist die Lucy Wagner belastet. Durs Bräters des Hafners und Benndicht Äberharten Hausfrauen glauben aber fest, sie habe sich in einen Hasen verwandeln können. Sie hätten bei der unliebsamen Begegnung mit einem solchen im Schachen «gsprochen: Behüt uns gott! dann si habend allwägen gehört, wann eim ein has über den wäg louffe, das es etwas bedüte und einem gärn etwas widerfare . . . » Die Besegnung bewahrte sie vor Unheil.

Am 15. April waren die beiden Angeklagten wieder verhörfähig und hatten dieselben Torturen wie vor einer Woche auszustehen. Cattryna stritt durch Dick und Dünn jegliche Missetat ab. Lucy gab zu: «Ein Nachtgesicht,

* Wahrscheinlich sind «Muggen» = Mücken gemeint.

schwarz und rot, ohne Haar und Bart, erschreckte mich. Ein junger Mann in gelben Hosen versprach mir Bewahrung vor Hunger und Mangel. Einer namens Hans zeigte mir Geld in einem Tüchlein und verleitete mich vier Mal zu Unzucht.» Später widerrief die Röttelfingerin diese Aussagen. Zum zweiten Verhör hatte das Gericht an Stelle des hiesigen Wasenmeisters den Pfätzer* von Herzogenbuchsee beigezogen. Er entdeckte am Körper der beiden angeklagten Frauen «ein argwöhnige gezeichen, (der) vermutung nach *des leidigen satans griffs und signatur*», womit sie als Hexen gebrandmarkt waren. Es mögen Muttermäler oder Hautausschläge gewesen sein.

Burgermeister Fanckhuser ritt nach Bern, um die Ansicht der gnädigen Herren einzuholen, denn Rät und Burger von Burgdorf wollten an den Gefangenen «weder zwenig noch zfil» erstatten. Die Obrigkeit empfahl, die Cattryna mit «notwendiger Marter», die Lucya mit «zimlicher Tortur» nochmals zu examinieren. Beide Angeklagte blieben bei ihren Aussagen: Wir sind ohne Schuld. Rät und Burger fällten an einem ungenannten Maitage das Urteil: «Es sölle das stübli in der hindern behusung an der ringkmur im closter gerumpt, mit isernen gätteren wie auch schloß und spangen der notturft nach versächen, beide... wybspersonen darin gelegt und darin (als einer ewigen gefangenschaft) mit muß und brot so lang bis als got der allmechtig andere mittel schickte... enthalten [= verwahrt], desorts uf fryen fuß nimer gestellt werden.» Den Angehörigen wurde gestattet, die Eingemauerten nicht verhungern zu lassen.

Das Martyrium dauerte für Cattrynna zur Gilgen bis zum 15., für Lucya Wagner bis zum 26. Oktober. Der Wasenmeister verscharre ihre Leichen «by der Barfüßerkefi neben die mur».

Damit fand eines der betrüblichsten Kapitel unserer Stadtgeschichte seinen Abschluß.

* *pfätzen* = klemmen; *Pfätzer* = derjenige, der das Pfätzen mit glühenden Zangen besorgt, siehe Schweiz. Idiotikon V, 1206/7.

¹ Ochsenbein, Aus dem alten Burgdorf, S. 13.

² F. Trechsel, Das Hexenwesen im Kanton Bern, Berner Taschenbuch 1870, S. 197.

³ Trechsel, a. a. O., S. 210.